|  |
| --- |
| **Informationen zum Ablauf des PromotionsverfahrensDr. phil. nat.** |
|  |
| **Voraussetzungen für die Promotion** zum Dr. phil. nat. an der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin der Universität Regensburg sind* ein erfolgreich abgeschlossenes Lehramtsstudium in einer Fächerkombination mit dem Fach Biologie als Unterrichts- oder Didaktikfach mit einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern,
* Studienleistungen, die eine erfolgreiche Promotion erwarten lassen, im Umfang von 240 ECTS-Punkten,
* grundlegende Kenntnisse in der empirischen Bildungsforschung und pädagogischen Psychologie, über Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik sowie in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik des Promotionsfaches.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen können Sie sich auf die Suche nach **einem Betreuer/einer Betreuerin** für Ihr Promotionsvorhabens begeben. Als Betreuer kommen alle Hochschullehrer (Professoren, außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten) der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin in Frage, die eine Fachdidaktik vertreten. |
|  |
| Was? **Einreichen des Zulassungsantrags** inkl. aller AnlagenWer? Doktorand/inWo? FakultätsverwaltungWann? Spätestens 8 Tage vor der jeweiligen Promotionskommissionssitzung |
|  |
| Was? **Entscheidung über den Zulassungsantrag**Wer? Promotionskommission |
|  |
| Was? **Mitteilung** an Doktoranden/in **über die Entscheidung der Promotionskommission**Wer? FakultätsverwaltungWann? In der Regel innerhalb einer Woche nach der Promotionskommissionssitzung |
|  |
| Sofern Sie von der Promotionskommission zur Promotion zugelassen worden sind, kann die wissenschaftliche Arbeit beginnen. Sobald Sie Ihre Dissertation zusammengeschrieben haben, läuft das Promotionsverfahren wie folgt ab: |
|  |
| Was? **Einreichen des Antrags auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens** inkl. aller AnlagenWer? Doktorand/inWo? FakultätsverwaltungWann? Spätestens 8 Tage vor der jeweiligen Promotionskommissionssitzung |
|  |
| Was? **Entscheidung über den Antrag auf Eröffnung des Prüfungsverfahrens**Wer? Promotionskommission |
|  |
| Was? **Mitteilung** an Doktorand/in **über die Entscheidung der Promotionskommission & Anschreiben der Gutachter**Wer? FakultätsverwaltungWann? Im Laufe der Woche, die auf die Woche der Promotionskommissionssitzung folgt |

|  |
| --- |
| Was? **Eingang der Gutachten**Wo? FakultätsverwaltungWann? In der Regel innerhalb von 2 Monaten nach dem Anschreiben der Gutachter |
|  |
| Was? **Auslage** der Dissertation und der Gutachten zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Promotionskommission & die Hochschullehrer der naturwissenschaftlichen FakultätenWo? FakultätsverwaltungDauer? 2 Wochen. Sie werden via EMail über die Dauer der Auslagefrist informiert. |
|  |
| Was? **Mitteilung des Disputationstermins**Wem? Bitte sprechen Sie mit Ihren Prüfungsausschuss einen Disputationstermin ab und teilen Sie der Fakultätsverwaltung das Datum, die Uhrzeit sowie die Raumnummer mit.Wann? Spätestens 8 Tage vor dem Disputationstermin |
|  |
| Was? **Einladung** des Doktoranden/der Doktorandin und der Mitglieder des Prüfungsausschusses **zur Disputation**Mit der Einladung wird Ihnen die Benotung Ihrer Dissertation mitgeteilt.Wann? Spätestens 1 Woche vor dem Disputationstermin |
|  |
| Was? **Disputation**Wer? Doktorand/in & PrüfungsausschussmitgliederWann? Frühestens zwei Wochen, spätestens 3 Monate nach dem Ende der AuslageWie? Die Disputation findet hochschulöffentlich statt. Sie wird durch ein Referat von 20 bis maximal 30 Minuten Länge über wesentliche Grundlagen, Inhalte und Ergebnisse der Dissertation eingeleitet. Daran schließt sich eine Diskussion über methodisch und theoretisch mit der Dissertation in Verbindung stehende Fragen an. Darüber hinaus muss sich die Diskussion auf Fragen aus den Bereichen Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik, empirischen Bildungsforschung und/oder pädagogischen Psychologie, der Fachwissenschaft des Promotionsfaches sowie der Fachdidaktik beziehen. Die Gesamtlänge der Disputation umfasst in der Regel 60 Minuten und soll 90 Minuten nicht überschreiten. |
|  |
| Was? Ausstellen einer **vorläufigen Bescheinigung** über das Bestehen der PromotionWer? FakultätsverwaltungWann? In der Regel innerhalb einer Woche nach der Disputation |
|  |
| Was? **Einreichen der Pflichtexemplare**Wer? Doktorand/inWann? Innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Disputation. Wird die Ablieferungsfrist überschritten, erlöschen alle durch die Prüfung erworbenen Rechte. |
|  |
| Was? **Aushändigung der Promotionsurkunde**Sie werden von der Fakultätsverwaltung informiert, sobald Ihre Urkunde zur Abholung bereit ist.Wo? Fakultätsverwaltung.Im Ausnahmefall (z. B. Wegzug aus Regensburg) wird die Urkunde auch per Einschreiben mit Rückschein postalisch versandt. In diesem Fall ist der Fakultätsverwaltung eine Adresse mitzuteilen, an der Sie persönlich anzutreffen sind.Wann? In der Regel innerhalb einer Woche nach Einreichen der Pflichtexemplare |